



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Hirschberg/Saale**



Hirschberg



Allersreuth



Sparnberg



Göritz



Venzka

Hirschberger Anzeiger

Jahrgang 30

Freitag, den 17. Dezember 2021

Nr. 12



SCHÖNE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2022

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles
Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

Ihr Rüdiger Wohl, Bürgermeister

Stadtverwaltung Hirschberg/Saale

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Termine nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ullersreuth:	jeden Dienstag	16.30 - 18.00 Uhr
Göritz:	jeden 1. und 3. Montag im Monat	18.00 - 19.00 Uhr
Sparnberg:	jeden letzten Mittwoch im Monat	17.00 - 17.30 Uhr
Venzka:	jeden letzten Mittwoch im Monat	17.00 - 17.30 Uhr

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg

Zentrale	430-0
Fax	222 24
Sitzungszimmer:	430-24
Web	www.stadt-hirschberg-saale.de
E-Mail	info@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister

Herr Wohl 430-0 und 43010
buergermeister@stadt-hirschberg-saale.de

Büro Bürgermeister/ Fundbüro

Frau Nier 43010
sekretariat@stadt-hirschberg-saale.de

Ordnungswesen

Herr Stahlbusch 43012
ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de

Verwaltungsleitung

Herr Stahlbusch 43012
verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei

Frau Munzert 43014
kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

Kasse

Frau Findeis 43015
kasse@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung

Frau Müller 43019
bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

Liegenschaften/ Brandschutz

Frau Meißner 43018
liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de
brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

Friedhofsverwaltung

Frau Meißner 43018
friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle/ Soziales

Frau Schult 43023
meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de

Kultur/ Redaktion Amtsblatt/ Internetauftritt

Frau Keßler 43020
kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Lohn/Gehalt

Frau Flögel 43011
lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Bad Lobenstein

036651 77119

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern

Bauhof, Schulstraße	0151 58041015
Stadtbücherei	0151 58041013
Kulturhaus Hirschberg	036644 24996
	0151 58041012
OT Venzka	0171 7219127
OT Göritz	0151 58041017
OT Ullersreuth	0151 58041014
OT Sparnberg	(über Stadtverwaltung) 036644 43018

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gefell	Dienstag	13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663 4310 oder per Handy 0173 38 68 445 erreichbar.

Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Vermietung und Verwaltung

Marktstraße 22

Tel.	036644 24978	Fax:	036644 24979
Mail	wghbg@t-online.de	web	www.wg-hirschberg.de

Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Havariedienste der

Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH

Kabelfernsehen

Störungshotline PYUR Tel. 030 2577 7505 oder
[online www.pyur.com/kontaktformular](http://online.pyur.com/kontaktformular)
 Unsere Vertrags-Nr.: 763 2738

Heizung/ Sanitär

Hirschberger Haustechnik Tel. 036644 22235

Stadtbibliothek Hirschberg

Saalgasse 2

Telefon 0151 58041013

Aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen.

Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte

Saalgasse 2

Telefon 036644 43020

Web www.museum-hirschberg.de

Mail info@museum-hirschberg.de

Geschlossen bis 05.03.2022

Sprechstunden der Revierförster

Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka,
 Ullersreuth und Göritz

Thomas Wagner,
 Bahnhofstraße 47, 07922 Tanna

Telefon 0361 573913231

Mobil 0172 3480336

Mail thomas.wagner@forst.thueringen.de

Sprechzeiten

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr, Bahnhofstraße 47 in Tanna

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg

Jens Baumann

Am Forsthaus 9, 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

Telefon 03663 489990

Mobil 0172 3480331

Mail jens.baumann@forst.thueringen.de

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen.

Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **03671 9900**.

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 10.01.2022

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 21.01.2022

Aktuelle Hinweise für Besucher

Ab sofort ist der Zugang für Besucherinnen und Besucher des Rathauses nur noch gemäß 3G-Regel möglich. Im Gebäude gelten **Maskenpflicht, Abstandsgebot** und die weiteren **allgemeinen Hygieneregeln**. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit dem zuständigen Mitarbeiter.

Allen Lesern und Besuchern der Stadtbibliothek Hirschberg wünsche ich eine besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr 2022 viel Gesundheit und Zufriedenheit. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

*Marion Kullak
Stadtbibliothek Hirschberg*

**Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Hirschberg**

Die Stadtverwaltung Hirschberg bleibt ab **Freitag, 24.12.2021 bis einschließlich Freitag, 31.12.2021** geschlossen.

Ab Montag, 03.01.2022 ist die Verwaltung zu den regulären Öffnungszeiten wieder erreichbar. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regelungen. Wir danken für Ihr Verständnis.

*Rüdiger Wohl
Bürgermeister*

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Dieter Anke

der am 9. November 2021 im Alter von 81 Jahren aus dem Leben gerufen wurde.

Herr Anke war in der Zeit von 1970 bis 1975 als stellvertretender Bürgermeister der Stadt Hirschberg tätig. In dieser Zeit hat er sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Darüber hinaus wurde er als aufrichtiger Mensch geschätzt und anerkannt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Hirschberg, im November 2021

*Stadtverwaltung Hirschberg Rüdiger Wohl
Bürgermeister*

**Amtlicher Teil****Übertragung der Aufgaben
des Standesamtes nach Tanna**

Die Aufgaben des Standesamtes Hirschberg werden ab dem 01.01.2022 durch das Standesamt der Stadt Tanna wahrgenommen. Für die Übertragung der Aufgaben wurde zwischen der Stadt Hirschberg und der Stadt Tanna eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes geschlossen. Diese wird mit Bescheid gem. §§ 13 Abs. 2 Satz 1 und 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGg) durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis genehmigt und wird im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises am 17.12.2021 zusammen mit der Genehmigung bekannt gemacht. Damit wird die Zweckvereinbarung am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises wirksam und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Das Standesamt in Tanna befindet sich im Markt 1, 07922 Tanna. Telefonisch ist das Standesamt in Tanna unter 036646 2808-13 zu erreichen.

Weitere Informationen zum Standesamt in Tanna finden Sie auch auf der Website der Stadt Tanna unter www.stadt-tanna.de.

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation**

Flurbereinigungsbereich Gera
Burgstraße 5
07545 Gera
Flurbereinigungsverfahren: Gebersreuth
Az.: 2-2-0192

Gera, 01.12.2021

**Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
und Ladung zum Anhörungstermin**

1. Bekanntgabe (Offenlegung) des Flurbereinigungsplanes
Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten am

Mittwoch, **26.01.2022** in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, **27.01.2022** in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und

Freitag, **28.01.2022** in der Zeit von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
im Gemeinschaftsraum Gebersreuth, Gebersreuth 38, 07926 Gefell bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. In dieser Zeit werden Beauftragte des TLBG zur Erläuterung und Auskunftserteilung dort anwesend sein.

Die Termine zur örtlichen Einweisung können unter Berücksichtigung der Fruchtfolge und der Wetterlage telefonisch vor und während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes, unter der Nummer 036481/21711 (Frau Meinhold), vereinbart werden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminabsprache in dem genannten Zeitraum erfolgen. Bitte beachten Sie die unter 5. aufgeführten Maßnahmen, die sich aus den gegenwärtigen Regelungen zur Kontaktminimierung ergeben.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Gebersreuth findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

am Freitag, dem **28.01.2022**, um **16:00 Uhr**
im Gemeinschaftsraum Gebersreuth, Gebersreuth 38, 07926 Gefell statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- c) Landempfinger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Gren-

zen des Flurbereinigungsgebietes, **müssen** die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim TLBG oder sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtliche Wirkung. Eine Auskunftserteilung oder Erläuterung der Abfindung kann zum Anhörungstermin nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlegung des Flurbereinigungsplanes (siehe Nr. 1 dieser Ladung) hingewiesen, der bei Bedarf auch die örtliche Einweisung umfassen kann.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

3. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan
Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Teilnehmern unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Ziffer 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Offenlegung der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtvordrucke können bei der Thüringer Landgesellschaft, Ernst-Thälmann-Straße 16, 07806 Neustadt (Orla) kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

5. Hygieneregeln während der COVID-19-Pandemie

Seitens des TLBG werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus getroffen. Die Durchführung der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und des Anhörungstermins ist nur unter Einhaltung der geltenden Hygienevorgaben des TLBG möglich. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass von allen Teilnehmern während der Dauer der Termine ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Ebenso ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Wir bitten Sie ebenfalls durch Einhaltung der folgenden Regeln bei der Durchführung der Auslegung und des Anhörungstermins zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen:

- **Es ist eine telefonische Terminvereinbarung für die Bekanntgabe und dem Anhörungstermin unter der Tel.-Nr. 036481/21711 (Frau Meinhold) erforderlich.**
- Es sollen maximal zwei Personen je Ordnungsnummer (bei Erbgemeinschaft wird, soweit erfolgt, auf für das Verfahren bestehende Bevollmächtigungen verwiesen) an den Terminen teilnehmen.
- Vorbereitend und während der Termindurchführung bitten wir um Einhaltung der Regelungen zur Händehygiene und der Husten- und Niesetikette (siehe u. a.: www.infektionsschutz.de/hygienetipps/).
- Teilnehmer, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu einem Ansteckungsverdächtigen im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG hatten, werden gebeten, den Terminen fernzubleiben. Dies gilt ebenso für Teilnehmer, welche sich in den vergangenen 14 Tagen innerhalb eines SARS-CoV-2 Risikogebietes aufgehalten haben. Dies gilt auch für Teilnehmer mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie für Teilnehmer mit jeglichen Erkältungssymptomen. Bitte setzen Sie sich mit uns zwecks Vereinbarung einer späteren Anhörung unter der o. a. Rufnummer in Verbindung.

Die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und der Anhörungstermin finden unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen zu infektionsschutzrechtlichen

Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 statt. Wir bitten Sie, sich hierzu aktuell zu informieren.

6. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Im Auftrag

gez. Cöster

Referatsleiter Flurbereinigungsbereich

Standesamtliche Nachrichten



Geburt

Ludwig Theodor Gottschalt geb. 20.10.2021 Hirschberg

Die Stadt Hirschberg gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes ganz herzlich und wünscht den neuen Erdenbürger für die Zukunft alles Gute.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Sterbefälle

Annerose Knörnschild, geb. Karl
86 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Dorothea Böning, geb. Söllner
86 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Zwickau

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personaldaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.



Nichtamtlicher Teil

Informationen

Abfuhrtermine Dezember 2021/Januar 2022

	Hausmüll	Gelber Sack	Pappe/ Papier
	Kalenderwoche		
	gerade	ungerade	
Hirschberg	Freitag	Freitag	06.01.2022
Ullersreuth	Freitag	Freitag	22.12.2021 19.01.2022
Göritz	Freitag	Freitag	22.12.2021 19.01.2022
Sparnberg	Freitag	Freitag	22.12.2021 19.01.2022
Venzka	Freitag	Freitag	06.01.2022

Müllmarken und Müllsäcke erhalten Sie in der Pass- und Meldestelle der Stadtverwaltung Hirschberg nach Terminvereinbarung, Tel.: 036644 43023 und im Getränkemarkt Markgrafen in Hirschberg. Gelbe Säcke liegen im Rathaus (Vorraum) aus.

Fäkalschlammentsorgung 2022

1. Quartal

28.03.2022 - 08.04.2022 Sparnberg, Göritz, Ullersreuth

2. Quartal

keine Abfuhr

3. Quartal

Keine Abfuhr

4. Quartal

10.10.2022 - 14.10.2022 Venzka, Juchhöh

17.10.2022 - 21.10.2022 Hirschberg

Verschiebungen durch das Eintreten von unvorhersehbaren Ereignissen sind möglich.

„Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH
Mehlaer Hauptstraße 24a
07950 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 036622 568 21
Fax: 036622 568 20
e-mail: simone.luckner@entsorgung-mehla.de

Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“

Gemäß § 48 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) ist der Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ zur Fortschreibung seines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) verpflichtet. Mit Beschluss der Verbandsversammlung am 23.06.2021 wurde das fortgeschriebene ABK beschlossen. Entsprechend § 48 Abs. 2 ThürWG informiert der Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ darüber, dass für die nachfolgenden Ortsteile dauerhaft keine zentrale Abwasserbehandlung vorgesehen ist.



Ortsteil	geplante Frist zur Umsetzung
Göritz (mit Lehesten)	31.12.2024
Juchhöh	31.12.2023
Sparnberg	31.12.2023
Ullersreuth	31.12.2023
Venzka	31.12.2023

Die Folge daraus ist für jeden Grundstückseigentümer, der noch keine dem Stand der Technik entsprechende Grundstückskläranlage (vollbiologische Kleinkläranlage) besitzt, die vorhandene Anlage zu ertüchtigen (Nachrüstung) oder eine neue Anlage (Ersatzneubau) zu errichten.

Grundstücke, die an einem öffentlichen Kanal angeschlossen sind, werden vom Zweckverband ca. 18-24 Monate vor Ablauf der Frist aufgefordert, den Stand der Technik herzustellen.

Grundstücke, die entweder versickern oder in ein Gewässer (Bach, Fluss, Teich, See, Talsperre) einleiten, werden entsprechend vom Landratsamt Saale-Orla-Kreis (Fachdienst Umwelt) aufgefordert.

Für die Herstellung einer vollbiologischen Kleinkläranlage gibt es derzeit Fördermittel vom Freistaat Thüringen, die entsprechende Förderrichtlinie läuft bis zum 31.12.2023.

Ob diese Förderrichtlinie über das Jahr 2023 hinaus verlängert wird, ist zum heutigen Tag nicht bekannt. Es besteht die Möglichkeit vor Ablauf der Fördermittelrichtlinie und unabhängig vor der jeweiligen Frist des einzelnen Ortsteiles eine vollbiologische Kleinkläranlage unter Inanspruchnahme von Fördermitteln zu errichten.

Ihr Ansprechpartner beim Zweckverband ist Frau Dießner unter 03663/4876-14.

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
- Absatz 4 bleibt unberührt.
- | | | |
|----|--------------|-------------------|
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
|----|--------------|-------------------|

6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand

nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden,

absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mobiles Seniorenbüro

*Ein Kind, von einem Schiefertafel-Schwämmchen
Umhüpft - rennt froh durch mein Gemüt.*

*Bald ist es Weihnacht! Wenn der Christbaum blüht,
Dann blüht er Flämmchen.
Und Flämmchen heizen. Und die Wärme stimmt
Uns mild. Es werden Lieder, Düfte fächeln.*

*Wer nicht mehr Flämmchen hat, wem nur noch
Fünkchen glimmt,
Wir dann doch gütig lächeln.*

*Wenn wir im Traume eines ewigen Traumes
Alle uneindlich sind, einmal im Jahr!
Uns als Kinder fühlen eines Baumes.
Wie es sein soll, wie's allen einmal war.*

Joachim Ringelnatz



Liebe Leserinnen und Leser, mit diesen Worten von Joachim Ringelnatz, einem deutschen Schriftsteller, die mich an die Erzählungen meiner Großmutter aus ihren Kindheitstagen erinnern und für mich ein Sinnbild für das bevorstehende Weihnachtsfest sind, möchte ich gemeinsam mit Ihnen auf ein besonderes Jahr zurückblicken. Es war ein Jahr der Stille und des Innehaltens. Für viele war es aber auch ein Jahr von extremer Belastung, geprägt von existenziellen Ängsten und Veränderung.

Dennoch blicke ich auch auf ein gutes Jahr zurück, denn das Mobile Seniorenbüro war weiterhin Anlaufpunkt für Menschen mit Hilfebedarf und deren Angehörige. Zahlreiche Beratungen konnten durchgeführt werden. Hausbesuche und Gespräche gaben die Möglichkeit, dort zu unterstützen, wo Unterstützung benötigt wurde, beispielsweise bei der Beantragung von Pflegeleistun-

gen oder der Klärung von Formalitäten. Für Interessierte Bürgerinnen und Bürger wurden zahlreiche Impftermine organisiert. Veranstaltungen und Vortragsnachmittage bereicherten in der zweiten Jahreshälfte wieder das Angebot für Seniorinnen und Senioren in und um Tanna, Gefell und Hirschberg. Das Projekt Pflegebegleiter, welches auf die Begleitung und Unterstützung pflegender Angehöriger ausgerichtet ist und von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt wird, konnte ausgeweitet werden und hat neue Mitstreiter gefunden. Der Austausch mit zahlreichen Kooperationspartnern wurde aufrechterhalten und trägt neue Früchte. Das Projekt SOS-SOK-Dosen wurde sehr gut angenommen und geht nun in die zweite Runde. Weitere 20.000 Dosen konnten nachbestellt werden und warten nun auf ihre Verteilung.

Ich freue mich sehr, dass ich ein Stück dieses Weges bereits mit Ihnen gehen durfte und werde auch weiterhin gerne für Ihre Belange und Anliegen als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Wertschätzung und möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Unterstützern bedanken, ohne deren Hilfe die Arbeit des Mobilen Seniorenbüros nicht möglich wäre. Auch für das bevorstehende Jahr haben wir uns viel vorgenommen. So ist es nach wie vor ein Anliegen des Mobilen Seniorenbüros Fahrmöglichkeiten in den umliegenden Orten zu etablieren, um vor allem alleinstehenden Bürgern und Senioren, welche keine Angehörigen in ihrem direkten Umfeld haben, Arzt- oder Einkaufsfahrten zu ermöglichen. Auch das Ehrenamt soll weiter ausgebaut werden und zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten sollen das Angebot ausweiten. Ich wünsche Ihnen ein friedvolles Weihnachtsfest und den Start in ein mit Gesundheit und Freude gefülltes Jahr 2022!

Ihre Diana Oertel

Helfen Sie helfen!

Die Arbeit des mobilen Seniorenbüros wird finanziell gefördert und gestützt durch Spenden. Mit jeder Spende unterstützen Sie neue Projekte für die Region.

Spendenkonto

Kreissparkasse Saale-Orla

IBAN: DE83830505050000015849

BIC: HELADEF1SOK

Verwendungszweck: Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg

Herausgeber: Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Herr Wohl **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Schulnachrichten



Gefell erhält 100 Euro für Schülerzeitung

In Gefell gibt es Grund zur Freude: Die Schülerzeitung der Grundschule gehört zu den Besten in Thüringen. Eine fachkundige Jury sprach der Schule einen Geldpreis von 100 Euro zu.



Es ist fast eine Tradition, dass nach jedem Schuljahr eine Schülerzeitung erscheint. Wie in einem Jahrbuch wird repräsentiert, welche Höhepunkte den Zeitraum auszeichneten und besonders machten. Die Schwierigkeit für 2020/2021 bestand darin, aus den wenig verfügbaren Unterrichtstagen durch die Schulschließungen, eine vollständige Zeitung zu kreieren. Doch auch dieses Problem hielt das Team der Arbeitsgemeinschaft, unter der Leitung von Lehrerin Kerstin Hegner, nicht auf, ein buntes, ansprechendes Heft mit ganzen 48 Seiten zu füllen. Gefell war eine der wenigen Schulen, die sich thüringenweit beim Wettbewerb beteiligte.

Das Foto links zeigt das Team von 2020/2021 mit Schülerinnen der ehemaligen 4. Klasse. (Pia Grüner, Kiera Müller, Lilly Rockstroh und Tyra Gerloff)

„Es ist schön zu sehen, wie viel Mühe sich die Kinder beim Gestalten der Seiten und beim Schreiben der Texte geben. Noch dazu hatten wir Unterstützung von unserer Sekretärin Frau Isabel Stahlhut, die mit ihren grafischen Leistungen noch das i-Tüpfelchen draufgesetzt hat. Das Endergebnis kann sich wirklich sehen lassen.“, so Kerstin Hegner.

Die Jury beurteilte das Werk mit den Worten: **„lebendig wirkende Zeitung durch die vielen Fotos und handschriftlichen Texte über den Alltag an der Schule“**. In jedem Jahr zeichnet das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die besten Schülerzeitungen aus. Sie werden bewertet nach Inhalt, Kreativität, dem Layout, der Darstellung des Schullebens und dem Einbeziehen jugendrelevanter Themen. Die Grundschule freut sich über den Anerkennungspreis und bedankt sich bei allen Mitwirkenden, die die Schülerzeitung trotz Corona auf die Beine gestellt haben.



Auch das neue Team der Schülerzeitung freut sich über die Auszeichnung. Frieda, Müller, Elena Riehle, Pauline von Schwarzenstein und Danielle Schilling (von links nach rechts) arbeiten bereits fleißig an der nächsten Ausgabe.



Tolle Unterstützung des Schulfördervereins Gefell e.V. für die Grundschule

Auch in diesem Jahr konnten die fast 100 Mitglieder voran mit dem Vorstand des Schulfördervereins Gefell e.V. vielfältige Projekte und Aktivitäten an der Grundschule erfolgreich unterstützen. Hier einige Beispiele:

Wandprojekt

So leistete der Schulförderverein einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung des Wandprojektes, bei dem es um einheimische Pflanzen und Tiere unserer näheren Schulumgebung ging und übernahm die Kosten für das Gerüst.



Abschiedseis für die 4. Klassen

Zu einer schönen Tradition zählt auch das sogenannte Abschiedseis. Am Ende des Schuljahres überraschte der Vorstand alle Schüler und verabschiedete sich mit leckerem Eis! Die Freude bei den 42 Kindern war groß.

Kunstboxen

Für alle 46 Erstklässler überreichte die Vorsitzende, Sandra Hoffmann, am Schuljahresbeginn praktische Plastikboxen für alle Kunstutensilien. So können die Schüler ihre Materialien ordnungsgemäß und sicher verstauen und im Regal herrscht Ordnung. Eine nützliche Sache!

Finanzielle Unterstützung für die „Grünen Klassenzimmer“

Kurz vor dem Nikolaus konnten sich alle Kollegen sowie die Schüler noch einmal über 2500 Euro für die Gestaltung und den Aufbau zweier „Grüner Klassenzimmer“ freuen. Stühle und Tische werden selbst angefertigt und sollen im Frühjahr allen Schülern und Kollegen zur Verfügung stehen. Dann wird ein Lernen an frischer Luft möglich.

(Marcel Zapf, Stefan Wittich, Nadine Rockstroh, Sandra Hoffmann, Yvonne Wittich, Kerstin Hegner, Katrin Rauh, Gabi Andrä, Katja Kießling / von links, nach rechts)





Ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr liegt hinter uns.

An dieser Stelle möchten wir **Ihnen, liebe Eltern und Großeltern, unseren Kooperationspartnern und Vereinen sowie allen Mitstreitern** für die erfolgreiche Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen, für gute Ideen und Ihre Mitwirkung bei der Umsetzung der Ziele an unserer **Grundschule Gefell** in den vergangenen 365 Tagen danken.

★ Wir sagen „**Dankeschön**“ an alle **Schüler**, die unter erschwerten Bedingungen mit Abstand und Maske tolle Lernarbeit leisten!

Wir wünschen Ihnen und euch ein frohes & besinnliches **Weihnachtsfest**, alles Gute für das neue Jahr, Gesundheit, Glück und Erfolge.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit.
Das Team der GS Gefell mit S. Kunerl





Herzlichen Dank!



Durch Ihr hohes Engagement gehören Sie nicht einfach nur dazu, sondern Sie tragen maßgeblich zum **Erfolg** unserer Arbeit bei. Im Namen meines Teams sage ich **Danke** für die vertrauensvolle Arbeit, für die **Zeit** und guten **Ideen**, für hohes **Engagement** in der Zusammenarbeit.



Gleichzeitig freuen wir uns auf neue **gemeinsame** Projekte im nächsten Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein besinnliches **Weihnachtsfest**, viel Gesundheit und einen gelungenen **Start in das neue Jahr!**

Das Team der GS Gefell mit S. Kunerl



Vereinsnachrichten

Frankenwaldverein e.V. Ortsgruppe Hirschberg

Liebe Heimat- und Wanderfreunde aus Hirschberg und Umgebung, der Vorstand unserer Ortsgruppe des Frankenwaldvereins wünscht allen Mitgliedern und Wanderfreunden mit ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022.

Am 01.01.2022 geht es mit einer Morgenwanderung wieder los.
Gesund bleiben!

Der Vorstand



Fußball-Sport-Verein Hirschberg/Saale e.V.



„Was könnte es außer Fußball noch für Sport geben?“



Gar nicht so einfach zu entscheiden, was die „richtigen“ Sportarten neben dem Fußballspielen sein mögen. So viele unterschiedliche Dinge spielen dabei eine Rolle: sportelt man lieber alleine oder braucht man das Team, ist man gern im Winter draußen oder muss der Sport mit Wasser zu tun haben, braucht man Geräte oder genügt der eigene Körper, möchte man gesehen werden oder genießt dabei die Ruhe der Natur? Diese Fragerei könnte man endlos fortsetzen, aber hier geht es immer noch um den FSV Hirschberg/Saale e.V.

Manch einer nennt **Volleyball** eine „Standsportart“ - keine Ahnung diese Leute! Wie fing es denn damals mit dem Volleyball und dem FSV doch gleich an? Das erste interne Volleyballturnier fand in der Turnhalle der Regelschule Hirschberg zu Ostern 1998 statt. Die Spielfreude und die spannenden Ballwechsel beim Volleyball führten die Sportler zum monatlichen Training. Dann schlossen sich die Volleyballer, Männlein und Weiblein gemischt, im Mai 1999 dem FSV Hirschberg an. Später nach der Modernisierung des „Turnerheims“ verlegten die Volleyballer ihren Trainingsort. Auch eine Jugendmannschaft entstand, die in schulischen Wettkämpfen im Saale-Orla-Kreis vordere Plätze belegen konnte, z.B. im Dezember 1999 Kreismeister des Saale-

Orla-Kreises gegen Mannschaften aus Pößneck, Neustadt und Schleiz wurde. Doch nie spielten genügend Kinder und Jugendliche Volleyball, um an regelmäßigem Spielbetrieb teilnehmen zu können. Sportlehrer und Trainer im Kreisgebiet wollten sich nicht damit abfinden und gründeten 2002 eine Spielunion, in der sich 5 nach Geschlecht und Alter gemischte Mannschaften zusammenfanden und Turniere organisierten. So fanden fünf Turniere pro Saison statt: in Pößneck, Ruppertsdorf (Thimmendorf), Schleiz, Ziegenrück und Hirschberg. Vier Jahre lang kämpften die Nachwuchsvolleyballer um Siegerpokale und Preise. 2003 nahmen die Hirschberger den Siegerpokal mit nach Hause. Regelmäßig fanden auch Volleyball-Trainingslager für den Nachwuchs statt, mal in Ziegenrück, mal in Hirschberg.

Seit 1999 gelten im Volleyball einige Regeländerungen: die Zählweise wurde geändert und ein Libero eingebaut. Beachvolleyball kam in Mode.

Die gemischte Erwachsenenmannschaft des FSV Hirschberg spielte regelmäßig überregional. So nahmen sie an Turnieren in Grünheide (Sachsen), Treuen, Weimar, Schleiz („Aral-Cup“), Tanna, Gefell, Knau, Krölpa oder Oettersdorf teil. Meist erreichte die Mannschaft mittlere Plätze im Turnier. Die spannendsten Turniere aber gab es immer im Hirschberger Freibad beim Beachvolleyball zu sehen. Bei jedem Wetter wurde gespielt, bei Regen, Kälte oder Hitze. Viele Jahre waren auch Kinder und Jugendliche mit eigenen Turnieren beteiligt.



(Volleyball-Schulmannschaft, 2001;
Foto: U. Saupe)



(Aktive der Volleyballer bei der Siegerehrung;
Foto: U. Saupe)



(Jugend-Volleyballmannschaft am 3.10.2004 in Gefell;
Foto: H.-W. Schmidt)



(Kinder-Beach-Turnier im Freibad Hirschberg, 17.6.2017;
Foto: U. Saupe)



(Nachwuchs-Volleyballer vor der Turnhalle „Rosenthal“ in Pößneck nach Freundschaftsspielen, 20.3.2017; Foto: U. Saupe)

Besondere Höhepunkte waren die 3 Volleyballturniere, die eine Woche vor dem traditionellen Hirschberger Wiesenfest im schon aufgebauten Festzelt durchgeführt wurden. Die Schräge des Daches und die ungewohnte Höhe forderten den Mitspielern Konzentration und technische Feinheiten ab. Schon immer beteiligten sich die Volleyballer des FSV an Veranstaltungen anderer Vereine, z.B. der „Budo-Night“ in Schleiz. Einmal starteten dort 16 Mannschaften zum Volleyballturnier, was eine logistische Herausforderung war. Am „Shitomir-Cup“ in Bad Lobenstein nahm die Mannschaft jedes Jahr teil. Diese Veranstaltung wird jährlich vom Kreisverband Saale-Orla e.V. des Deutschen Roten Kreuzes organisiert. Die eingenommenen Gelder fließen an ein Kinderheim in der Ukraine. Für das Vereinsleben des FSV sind die Volleyballer stets eine gute Stütze. Sie helfen bei allen Veranstaltungen, egal ob beim Wiesenfest, zum Frühjahrspatz, als Plätzchenbäcker für die berühmten FSV-Weihnachtsfeiern, unterstützen die Versorgung der Zuschauer bei Fußballspielen oder zum sog. „Einheitscrosslauf“ während der „GvzTddE“, die 15 Jahre lang immer am Wochenende um den „Tag der deutschen Einheit“ durchgeführt wurde. Dazu in einer der folgenden Ausgaben mehr.



(Einige der Plätzchenbäcker 2017; Foto: U. Saupe)

Garantiert keine „StandSPORTart“ ist die **Leichtathletik**. Leichtathleten sind vielfältig ausgebildete Sportler, die auch teamfähig sein müssen, um in Staffeln gegen die sportlichen Gegner zu bestehen. Seit 2014 ist die Abteilung Leichtathletik fester Bestandteil im FSV Hirschberg. Bildeten zu Beginn 5 Athleten den Kern der Trainingsgruppe, trainieren heute 20 Jungen und Mädchen aus Hirschberg und der näheren Umgebung regelmäßig zweimal pro Woche. Das Ergebnis ihrer Trainingsarbeit kann sich sehen lassen, wurden hierbei nicht weniger als **25 Medaillen bei Thüringer Landesmeisterschaften und Mitteldeutschen Meisterschaften** errungen. Als einer von 7 Sportvereinen ist der FSV Hirschberg **seit 2014 Mitglied im Talenteleistungszentrum „Thüringer Vogtland“**. Unsere besten Leichtathleten werden hier, bei erbrachten Leistungen, zu Kaderathleten berufen und können zusätzlich zu ihrem Heimtraining das Kadertraining besuchen. Als Anerkennung der besonderen Leistungen durften schon mehrere Jahre Athletinnen und Athleten zur Wiesenfest-Tombola die verantwortungsvolle Glücksfee-Aufgabe ausfüllen.



(Thüringer Landesmeisterschaften der Langstaffeln in Ohrdruf – 3. Platz; Foto: B. Lampe)



(Trainer und Organisator Burkhard Lampe mit 3 seiner Athleten; Foto: S. Fischer)

U. Saupe, FSV Hirschberg

VdK Ortsverband Hirschberg-Gefell

Es tanzen die weißen Flocken wild und munter
vom weiten Himmel auf die Erde herunter.
Sie bringen mit sich in ihrer herrlichen Pracht
die zauberhafte Weihnachtsnacht.

Allen Mitgliedern des VdK OV Hirschberg/Gefell
wünschen wir eine friedvolle Weihnacht
und ein gutes vor allem gesundes neues Jahr.

Der Vorstand des Ortsverbandes

Unser Museum ist von November 2021 bis Februar 2022 geschlossen!



Erster Öffnungstag:
Sonntag, 06.03.2022

Für Gruppen stehen
wir unseren Besuchern
in dieser Zeit
gern zur Verfügung

Anmeldung unter:
036644 / 43020
oder
Info@museum-hirschberg.de

Kirchliche Nachrichten

Neujahrskonzert in der Hirschberger Kirche

Am 9. Januar 2022 findet um 17.00 Uhr in der Hirschberger Stadtkirche das traditionelle Neujahrskonzert unter strenger 2 G-Regelung für alle Beteiligten statt. Die entsprechenden Nachweise sind bereits beim Kartenvorverkauf vorzulegen.

Wir freuen uns auf ein Chorkonzert mit dem „Psycho-Chor-Kammer-Ensemble“ der Uni Jena. Das Ensemble gründete sich 2018 aus Mitgliedern des Psycho-Chores. Es besteht je nach Projekt aus 4 bis 16 Mitgliedern und findet sich projektweise zu verschiedenen Konzerten zusammen. So können noch mehr Konzerte, auch mit musikalisch anderer Ausrichtung, dargeboten werden. Das Programm für den 9. Januar in Hirschberg ist bunt gemischt aus weihnachtlicher und geistlicher Chormusik, sowie moderner Popmusik.

Kartenvorverkauf (10,00 € pro Karte) in den Pfarrämtern Tanna, Gefell und Blankenberg zu den gewohnten Bürozeiten:

Blankenberg:	montags und dienstags	9.00 - 12.00 Uhr
Gefell:	mittwochs bis freitags	9.00 - 13.00 Uhr
Tanna:	dienstags	8.00 - 12.00 Uhr
	freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Degenkolb Tanna-Center, Bachgasse 4 sowie bei Kantor Stefan Feig, Obere Karlstr. 38, 07926 Gefell

Restkarten an der Abendkasse für 15,00 € (Einlass ab 16.30 Uhr). Bitte beachten Sie weiterhin für alle Veranstaltungen die aktuellen Aushänge und die Informationen auf der Internetseite.



Kirchspiel Blankenberg

Pfarrer Tobias Rösler
Blankenberg, Schlossberg 8
07366 Rosenthal am Rennsteig
pfarramt.blankenberg@ekmd.de
Tel./Fax: 036642-22148/-28045

Donnerstag, 16.12.

20:00 Uhr Sparnberg Abendandacht

4. Advent, 19.12.

16:30 Uhr Blankenberg Musikalische Adventsandacht

Heilig Abend, 24.12

15:00 Uhr Blankenberg Christvesper
15:00 Uhr Frössen Christvesper
16:30 Uhr Hirschberg Christvesper
16:30 Uhr Pottiga Christvesper
16:30 Uhr Sparnberg Christvesper
18:00 Uhr Ullersreuth Christvesper
22:00 Uhr Blankenberg Christnacht

Christfest, 25.12.

09:00 Uhr Ullersreuth Gottesdienst
10:00 Uhr Pottiga Gottesdienst

2. Weihnachtstag, 26.12.

09:00 Uhr Frössen Gottesdienst
10:00 Uhr Sparnberg Gottesdienst

Altjahresabend, 31.12.

15:00 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit Abendmahl
16:30 Uhr Blankenberg Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 06.01.

20:00 Uhr Pottiga Abendandacht

Sonntag, 09.01.

13:30 Uhr Blankenberg Regionalgottesdienst

Sonntag, 16.01.

09:00 Uhr Pottiga Gottesdienst
10:30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Sonntag, 23.01.

09:00 Uhr Sparnberg Gottesdienst
10:30 Uhr Frössen Gottesdienst

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Gottesdienstbesuch aktuell mit 3G-Nachweis!

Es gelten die allgemeinen Infektionsschutzregeln!

NEU: Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blankenbergefell.de>

Kirchspiel Gefell

Pfarrer Toralf Hopf
Kirchberg 7
07926 Gefell
kirche.gefell@t-online.de
Tel./Fax: 036649-82259/-794685

2. Advent, 05.12.

Seubtendorf Gottesdienst
10:30 Uhr Gefell Gottesdienst

3. Advent, 12.12.

16:00 Uhr Gefell musikalische Adventsandacht

Heilig Abend, 24.12.

15:00 Uhr Langgrün Christvesper
16:30 Uhr Gefell Christvesper
18:00 Uhr Blintendorf Christvesper
22:00 Uhr Gefell Christnacht

Die Zeiten für die Gottesdienste an Heilig Abend in Seubtendorf und Künsdorf werden noch bekannt gegeben.

1. Weihnachtstag

09:00 Uhr Künsdorf Christfest
10:30 Uhr Langgrün Christfest
13:30 Uhr Seubtendorf Christfest

2. Weihnachtstag

09:00 Uhr Blintendorf Christfest
10:30 Uhr Gefell Christfest

Freitag, 31.12.

16:00 Uhr Langgrün Altjahresabend mit Abendmahl
18:00 Uhr Gefell Altjahresabend mit Abendmahl

Montag, 10.01.

19:30 Uhr Ev.-Freikirchl. Allianzgebetswoche
Gemeinde Gefell

Mittwoch, 12.01.

19:30 Uhr Gemeindehaus Allianzgebetswoche
Gefell

Freitag, 14.01.

19:30 Uhr Ev.-Freikirchl. Allianzgebetswoche
Gemeinde Gefell

Sonntag, 16.01.

09:00 Uhr Blintendorf Gottesdienst
10:30 Uhr Gemeindehaus Allianzgebetswoche
Gefell
13:30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst

Sonntag, 30.01.

09:00 Uhr Seubtendorf Gottesdienst
10:30 Uhr Gottesdienst Gottesdienst

Aufgrund der aktuellen Lage, kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen!

Bitte beachten Sie die Aushänge!

Gottesdienste finden nur mit 3G-Nachweis statt!

Bücher fürs Leben...

Buchladen Gefell, Markt 1.

Buch des Monats:



Die Losungen für junge Leute 9,80€

Die „Losungen für junge Leute“ ist ein Kalender besonderer Art mit Tagebuchfunktion.

Die „Losungen“ für den Tag sind zwei, drei prägnante Sätze aus der Bibel. Manche trösten, manche rütteln auf, manche leuchten sofort ein, manche sind schwerer verständlich. Vielleicht schlägst du auch die Bibel auf um zu wissen, aus welcher Geschichte, welchem Brief oder Lied sie stammen. Außerdem findest du jeden Tag einen Impuls, ein Gebet und Platz für eigene Notizen.

Die „Losungen“ gibt es seit 1731.

Ursprünglich waren sie als Tagesmotto für eine kleine Gruppe

von Christen gedacht. Heute lesen die „Losungen“ tausende Menschen in vielen Kirchen und Kulturen. Sie verbinden Menschen in über 60 Sprachen und es kommen immer wieder neue Übersetzungen hinzu.

In dieser Ausgabe sind vor allem junge Leute in einer zeitgemäßen Sprache angesprochen und die Verse wollen eine Begleitung durch das Jahr 2022 sein.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Sonstiges

Weihnachten, Zeit der Ruhe und Gemütlichkeit - ein heißer Tee, eine kuschelige Decke und ein gutes Buch...

BUCHTIPP „Die ZEIT“ -Teil I von Sir Lancelot

Der Hirschberger Autor Sir Lancelot, alias Stefan Köbrich, erobert als Newcomer & Selbstverleger mit dem Band 1 seiner „ZEIT-Trilogie“ den Buchmarkt.



Zeit hat ihre eigenen Regeln. Wenn du sie herausforderst, bleibt am Ende nur die Einsamkeit. Ich hätte das Buch nie finden dürfen! Getrieben von Macht und verfolgt vom Tod verschwanden alle, die ich jemals liebte. Wie weit würdest du gehen, um deine Liebe zu retten?

Wenn du dem Tod von der Schippe springst, dann gabelt er dich eines Tages wieder auf. Sina zu retten brachte mich an die Grenzen der Zeit und an die Grenze meines Lebens. Verloren in der Unendlichkeit der Zeit fasste ich, Eric Le Grand, einen folgeschweren Entschluss.

Eine Leserin schreibt:

Lesenswert und fesselnd bis zum Schluss

Bildgewaltig, fesselnd und einfühlsam offenbart sich dem Leser die Geschichte um Eric LeGrand und seiner Frau Sina, die verwoben in der Zeit reisen, sich verlieren und immer wieder neu finden. Eine Reise zu faszinierenden Orten, die so vom Autor beschrieben werden, dass man sie vor dem inneren Auge sieht. Man riecht förmlich den Duft von Gefahr und Abenteuer. Als Leser kann man völlig in die Welt der Protagonisten eintauchen und gemeinsam mit ihnen mitfiebern, als wäre man selbst ein Mitglied ihres Teams und auf deren faszinierenden Reisen dabei. Immer neue Figuren erweitern den poetischen Horizont und weben neue Sichtweisen. Auch das Bewusstsein und die Gedanken um das Thema „Heimat“ und „Familie“ werden genial und tiefgreifend eingeflochten. Neugierig geworden? Es lohnt sich! Ein besonderes Geschenk unter dem Weihnachtsbaum für Familie & Freunde oder zum Schmökern für sich selbst...



amazon

Erhältlich als Taschenbuch (13,99 €) oder E-Book (7,99 €) bei allen einschlägigen Onlineversand- & Buchhändlern:

„Die Zeit“ - Sir Lancelot
ISBN: 978-3750432680



thalia

Auf ein Wort....

Der stille Applaus für den Autor ist eine Rezension in den Buchportalen und die Weiterempfehlung von Mund zu Mund.

Sir Lancelot ist Newcomer & Selbstverleger und freut sich über jede Unterstützung. Sein Dank dafür sind Bücher, die nur darauf warten, gedruckt und gelesen zu werden.

Band II „Die Zeit-Die Reise des Eric Le Grand“ und Band III „Die Zeit-Seelenreisen“ sowie weitere Bücher aus dem Genres Krimi, Mittelalterroman & Fantasy sind fertig und stehen schon in der Warteschlange.